



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Betreiber / Firma	Bredenbrücher Garten und Landschaft GmbH
Standort	Staelsfeld 29 45259 Essen
Anlage	Garten- und Landschaftsbaubetrieb
Datum der Umweltinspektion	16.04.2026
Gesamtaufwand	20:15 h
davon Vor-Ort-Aufwand	06:00 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung aller Betriebsteile

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Abfallrechtliche Mängel 1) Erfassung eines Abfallgemisches (gemischte Siedlungsabfälle) zur Nachsortierung, somit Verstoß gegen die Getrennthaltungspflichten gemäß § 3 Abs. 1 GewAbfV (keine Ausnahme nach § 3 Abs. 2 GewAbfV vorliegend) 2) Lagerung, Behandlung (Vermischung) und spätere Ausbringung von Bodenmaterial (Abfall), ohne jeweilige vorherige Beprobung des Bodens an der Anfallstelle. Die Verwertung von Abfällen hat ordnungsgemäß u. schadlos zu erfolgen (§ 7 Abs. 3 KrWG) Wasserrechtliche Mängel 3) Die derzeitige Aufstellung der mobilen Dieseltankanlage im Außenbereich des Betriebsgeländes entspricht nicht den Anforderungen für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen gemäß AwSV, da weder ein ausreichender Rückhalteraum noch ein geeigneter Witterungsschutz vorhanden ist

	4) Die derzeitige Aufstellung eines Ölfasses im Außenbereich des Betriebsgeländes entspricht nicht den Anforderungen an die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen gemäß AwSV, da keine ausreichende Rückhaltung gewährleistet ist 5) Die derzeitige Aufstellung eines Ölfasses im Innern eines Lagercontainers ist im Sinne der wasserrechtlichen Vorschriften zu bewerten. Die derzeitige Aufstellung entspricht nicht den Anforderungen an die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen gemäß AwSV, da keine ausreichende Rückhaltung gewährleistet ist. 6) Im Außenbereich stehen mehrere Beton-Mülltonnen, in denen mehrere Kraftstoffbehälter (u. a. Kanister mit Kraftstoff sowie weitere Betriebsstoffe) gelagert werden. Die Lagerung erfolgt in nicht zertifizierten und nicht ausreichend groß dimensionierten Auffangwannen, um im Schadensfall das vollständige Volumen der gelagerten wassergefährdenden Stoffe aufzunehmen. Die Lagerung entspricht somit nicht den Anforderungen an den ordnungsgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß AwSV
Mängel behoben:	Zu 1) ja Zu 2) ja Zu 3) ja Zu 4) ja Zu 5) ja Zu 6) ja
erhebliche Mängel:	<u>Immissionsschutzrechtliche Mängel</u> 7) Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität von 100 Tonnen oder mehr i. S. d. Ziffer 8.12.2 des Anhangs I zur 4. BImSchV ohne die erforderliche bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung 8) Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag i. S. d. Ziffer 8.11.2.4 des Anhangs I zur 4. BImSchV ohne die erforderliche bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung
Mängel behoben:	Zu 7) ja Zu 8) ja
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben
------------------------	--------------------



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.